



LRMB - Landesrecht Ministerialblatt

Stamnnorm

Ausfertigungsdatum: 14.08.1961

Ordensverleihung; hier: Unterrichtung über Todesfälle

RdErl. d. Innenministers v. U. 8.1961—IC I / 17—

65.120¹⁾

14.8.61(1)7

159.Ergänzung-SMBI.NW.- (Stand 15.12.1983 » MBI.NW.Nr.II4einschl.)

1101

Ordensverleihung;

hier: Unterrichtung über Todesfälle

RdErl. d. Innenministers v. U. 8.1961—IC I / 17—65.120¹⁾

Es ist in letzter Zeit zweimal vorgekommen, daß der Herr Bundespräsident eine Ordensverleihung ausgespro-dien hat, obwohl der zur Ordensverleihung Vorgeschlagene in der Zeit. zwisdi-en Vorlage des- Vorschlags und Verleihung des Ordens verstorben war. Die zuständigen Stellen waren über den Todesfall nicht unterrichtet und konnten daher auch das Bundespr&sidialamt nicht recht-zeltig verständigen.

Um derartige Mißlichkeiten in Zukunft zu vermeiden, bitte ich alle beteiligten Stellen, insbeson-dere die Gemeinden, nachdrücklichst, darauf zu achten, daß der zu-stindige Regierungspräsi-dent über den Tod von Persönlichkeiten, die — soweit bekannt — für eine Ordensverleihung vor-geschlagen sind, unverzüglich benachrichtigt wird. Der Regierungspräsident gibt die Nachricht sofort an denjenigen Landesminister weiter,. dem die Ordensanregung vorgelegt worden ist

¹⁾ MBL NW. 1M1 S. 1434. ¹⁾ MBL NW. 1973 & 788. ¹⁾ MBL NW. 19838.2318.